

Stundenzahl, welche für die einzelnen Gegenstände nach den örtlichen Verhältnissen gegeben werden kann, zu bemessen ist. Ich habe mich vielmehr gegen die Verordnung ausgesprochen, nach welcher speciell für den Religionsunterricht 6 Stunden wöchentlich gefordert werden, und mich dahin geäußert, daß der Erfolg des Religionsunterrichts nicht von dem Uebermaße der Stunden, sondern von der Art und Weise abhängt, wie derselbe ertheilt werde. Dieser Ansicht ist auch der Herr Staatsminister beigetreten. Der Herr Commissar meinte weiter, es schiene, als ob ich gegen die Geistlichen als solche sei. Das ist keineswegs der Fall; ich achte würdige Geistliche sehr hoch. Auch ich kenne Geistliche, welche zugleich tüchtige Pädagogen sind; glaube aber, daß es deren nicht sehr viele giebt. Bezüglich der Leitung und Beaufsichtigung der Schule geht unsere Forderung nur dahin, die Schule von der Kirche zu emancipiren. Nachdem die Kirche selbständig geworden ist, darf, nach meiner Ueberzeugung, die Schule nicht mehr als ein Anhängsel der Kirche betrachtet werden. Diese Emancipation fordert Nichts weiter, als eine wohl organisirte, selbständige, freie Gestaltung der Schule. Sie fordert für den Lehrerstand Nichts weiter, als das Recht, von Berufs- und Standesgenossen beaufsichtigt und geleitet zu werden, wie dies in jedem anderen Stande bereits der Fall ist. Herr Abg. Dr. Biedermann sagte gestern, er wolle weder die Herrschaft der Kirche, noch die Herrschaft der Schule. Auch wir wollen die Herrschaft der Schule nicht; wir wollen sogar dadurch, daß wir die Beaufsichtigung und Leitung derselben durch Fachgenossen wünschen, eine unparteiischere, gerechtere und strengere Aufsicht über Lehrer und Schulen, als dies zeither der Fall war. Viele von Ihnen, meine Herren, werden bestätigen können, daß viele Geistliche die Schule entweder zu oft besuchen, namentlich wenn der Religionsunterricht vielleicht nicht in ihrem Sinne ertheilt wird, oder sich das ganze Jahr nur wenig um Schule und Lehrer bekümmern. Wir hoffen, daß Alles wird besser werden, wenn man Fachmännern die Leitung des Schulwesens anvertraut. Wir wollen aber auch nicht diesen allein die Aufsicht und Leitung der Schulen zugewiesen wissen, sondern verlangen vor Allem auch, daß zu diesem Zwecke Orts- und Staatsschulbehörden errichtet werden.

Der Herr Commissar hat weiter geäußert, man müsse die verschiedenen Prüfungen beibehalten, um gewissermaßen diejenigen Lehrer, von denen man glaube, daß sie sich nicht weiter fortgebildet, an der Hand zu behalten. Das würde aber zu einer Willkür führen, die wiederum in keinem anderen Stande zu finden ist. Bei den Juristen z. B. sind eine gewisse Anzahl von Prüfungen vorgeschrieben und ist dem Ministerium nicht freie Hand gelassen, diesen oder Jenen bei irgendwelcher Versetzung nochmals einer Prüfung unterwerfen zu können. Ich fordere auch in dieser Beziehung nicht mehr für den Lehrerstand, als was jedem anderen Stande bereits geworden ist, und meine,

was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. Aus diesem Grunde werde ich auch gegen die neu aufgenommene Directorenprüfung stimmen, zumal die Erfahrung gezeigt hat, daß gerade seminaristisch gebildete tüchtige Schulmänner sich in allen Fällen als Directoren ausgezeichnet und bewährt haben.

Ich komme nun noch mit wenigen Worten auf die Anträge zurück, welche ich gestellt habe. Ueber den ersten habe ich mich bereits gestern ausgesprochen. Zum zweiten bin ich durch Bitten veranlaßt worden, welche mir von allen Seiten zugegangen sind, die allerdings aber namentlich darauf gehen, daß den Lehrern der niedere Kirchendienst, als Läuten, Kirchekehren, Uhrenaufziehen &c. ohne Verminderung des Dienst Einkommens abgenommen werden möchte. Der Wunsch, dem nächsten Landtage ein Gesetz über Erhöhung der Pensionen für Wittwen und Waisen vorzulegen, ist ein vollständig gerechtfertigter. Vergleicht man diese Pensionsätze mit denen für die Wittwen und Waisen der Staatsdiener, so stehen diese schon in Bezug auf die Beiträge, welche die Staatsdiener den Lehrern gegenüber zur Wittwen- und Waisenspensionskasse zahlen, in gar keinem Verhältniß. Ein Lehrer muß bei einem Einkommen von 300 Thlr. und darüber 8 Thlr. jährlich in diese Pensionskasse zahlen, bei 300 Thlr. und darunter 4 Thlr. Trotz so hoher Beiträge erhalten die Wittwen der ersten Klasse nur 75 Thlr., die der zweiten Klasse nur 50 Thlr. jährlich und ist es demnach wohl an der Zeit, daß auch hierin eine Aufbesserung geschieht, weshalb ich die Kammer bitte, meinem Antrage unter 3 zuzustimmen zu wollen.

Königl. Commissar Schulrath Dr. Bornemann: Ich will mir nur erlauben, einige Worte in Bezug auf den Antrag des Herrn Abg. Schubart zu sprechen bezüglich der Sonnabendschule und der Aufhebung derselben an Orten, wo sie zu Unzuträglichkeiten führt. Hierüber existiren schon Verordnungen, welche den Kreisdirectionen gestatten, in besonders dringenden Fällen die Sonnabendschulstunden auf Mittwoch verlegen zu lassen. Die Schwierigkeiten aber, die dadurch für die Schulgemeinden einestheils, anderntheils aber auch für die Lehrer entstehen, sind doch von der Art, daß das Ministerium sich nicht dazu veranlaßt sehen kann, den Paragraphen des Schulgesetzes aufzuheben, nach welchem an jedem Tage der Woche Schulunterricht gehalten werden soll. Der wesentliche Grund der gewünschten Aenderung, soweit Petitionen, welche nach dieser Seite ans Ministerium gerichtet worden sind, ersuchen lassen, ist eigentlich nicht der, daß den Kindern mehr zugemuthet wird, als ihnen ihrer Gesundheit wegen zugemuthet werden sollte, sondern in den meisten Fällen der, daß die Eltern den Sonnabend für sich gewinnen wollen, um des in der Nähe abgehaltenen Marktes willen, damit dann die älteren Kinder zu Hause bleiben und die jüngeren